

□ Als **erneuerbare Energien**, auch **regenerative Energien**, bezeichnet man nachhaltige **Energiequellen**

. Sie bleiben – nach menschlichen Zeiträumen gemessen – kontinuierlich verfügbar und stehen hiermit im Gegensatz zu

fossilen Energieträgern

und konventionellen

Kernbrennstoffen

, deren Vorkommen bei stetigem

Verbrauch

abnimmt.

Auf der Erde kommen diese Energiequellen in Form von **Sonnenlicht, Sonnenwärme, Windenergie**

Wasserkraft

Biomasse

und

Erdwärme

vor.□

Das EEG

Das EEG, ist ein **Gesetz** zur Förderung Erneuerbarer Energien im **Wärmebereich**.

Prinzip/Grundgedanke des Gesetzes ist, dass den Betreibern der zu fördernden Anlagen über einen bestimmten Zeitraum ein fester Vergütungssatz für den **erzeugten Strom** gewährt wird, der sich an den Erzeugungskosten der jeweiligen Erzeugungsart orientiert, um so einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen zu ermöglichen. Der für neu installierte Anlagen festgelegte Satz sinkt jährlich um einen bestimmten Prozentsatz (Degression), um einen Anreiz für Kostensenkungen zu schaffen. Gefördert wird die Erzeugung von Strom aus:

Wasserkraft

Deponiegas, Klärgas und Grubengas/Biomasse

Geothermie

Windenergie

solarer Strahlungsenergie (zum Beispiel Photovoltaik)

Das EEWärmeG

Anlass und Ziel. Obgleich die Hälfte des **Energieverbrauchs** in Deutschland bei der **Wärmerzeugung**

anfällt, beläuft sich ihr Anteil an **erneuerbaren Energien**

nur auf etwa 6 % (2007), zudem weitgehend auf die Verwendung von Holz beschränkt. Das EEWärmeG (§ 1) stellt nunmehr das gesetzliche Ziel auf, bis im Jahr 2020 mindestens 14 % des

Wärme- und Kälteenergiebedarfs

von Gebäuden durch erneuerbare Energien zu decken.

